

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Ahlbeck

Feststellung des Jahresabschlusses 2017 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V und Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Ahlbeck zum 31. Dezember 2017 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung und der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	3.800.748,35 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2017 beträgt	./ 142.683,05 €
Das Jahresergebnis 2017 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	./ 122.468,20 €
Die Finanzrechnung weist für 2017 einen Finanzmittelfehlbetrag aus von	46.199,10 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt nicht gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 29.01.2019 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Ahlbeck zum 31. Dezember 2017 i. d. F. vom 23.10.2018 zu empfehlen.

Beschlussfassung vom 22.11.2018

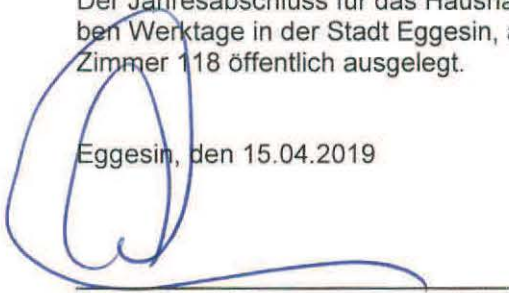
1. Die Gemeindevertretung Ahlbeck beschließt, für das Haushaltsjahr 2017 gemäß § 18 (4) GemHVO-Doppik für abschreibungsbedingte Verluste 10.099,05 € aus der Kapitalrücklage für investiv gebundene Zuweisungen zu entnehmen.

Beschlussfassung vom 19.02.2019

1. Die Gemeindevertretung Ahlbeck beschließt, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Ahlbeck zum 31. Dezember 2017 i. d. F. vom 23.10.2018 festzustellen.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahlbeck beschließt, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2017 Entlastung zu erteilen.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 wird vom Zeitpunkt der Veröffentlichung an, für sieben Werktage in der Stadt Eggesin, als geschäftsführende Gemeinde des Amtes „Am Stettiner Haff“, Zimmer 118 öffentlich ausgelegt.

Eggesin, den 15.04.2019


Schnellhammer
Bürgermeister

